

# GRUNDSTEUER

Jeder unterliegt der Steuerpflicht, der grundbuchlich als Eigentümer eines Grundstückes mit oder ohne Baulichkeiten geführt wird, oder wer per Kaufvertrag Eigentümer eines Gebäudes auf fremden Grund und Boden geworden ist. Die Erhebung der Grundsteuer erfolgt nach den Bestimmungen des Bewertungsgesetzes (BewG) und des Grundsteuergesetzes (GrStG) der Bundesrepublik Deutschland, in Verbindung mit dem gültigen Hebesatz der Gemeinde.

Informationen zur Grundsteuererhebung für das Jahr 2016

Der Weimarer Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2016 die Haushaltsatzung für das Jahr 2016 beschlossen. Im Rathauskurier Nr. 13 vom 02.07.2016 wurde veröffentlicht, dass sich gem. § 4 dieser Satzung der Hebesatz für die Grundsteuer B ab 01.01.2016 wie folgt ändert:

Grundsteuer B von bisher 400 v.H. auf 480 v.H.

Der Beschluss zur Änderung des Hebesatzes im laufenden Kalenderjahr ist gem. § 25 Grundsteuergesetz v.07.08.1973, BGBl. 73, S. 965, zuletzt geändert durch das Jahressteuergesetz 2009 vom 19.12.2008 bis zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres zulässig.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei eventuell bestehenden Daueraufträgen zur Begleichung der Grundsteuer dem jeweiligen Kreditinstitut die veränderte Höhe des Steuerbetrages selbständig bekanntgeben müssen.

Die bisher erteilten Lastschriftmandate zum Einzug der Grundsteuer vom Bankkonto bleiben weiterhin bestehen. Der sich ergebende Differenzbetrag für das Jahr 2016 wird zum genannten Termin ebenfalls eingezogen.

---

## *Gebühren*

Die Höhe der Steuer richtet sich nach dem durch das Finanzamt festgestellten Einheitswert bzw. nach § 42 GrStG – Ersatzbemessungsgrundlage

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

Grundsteuergesetz BRD vom 07.08.1973, Bewertungsgesetz in der Neufassung vom 01.02.1991

---

## *Dokument(e) herunterladen*

- Grundsteueranmeldung
- Erläuterungsblatt zur Grundsteueranmeldung
- Antrag auf jährliche Zahlung der Grundsteuer

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Amt für Finanzen und Beteiligungen
- Steuern

## ANSPRECHPARTNER

Carola Gaßmann  
Email:  
steuern@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-413  
zum Kontaktformular

Philipp Schröder  
Email:  
steuern@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-412  
zum Kontaktformular

□